



ZENTRALAUSSCHUSS FÜR DIE BEDIENSTETEN DES ÖFFENTLICHEN SICHERHEITSWESENS BEIM  
BUNDESMINISTERIUM FÜR INNERES  
1010 Wien, Herrngasse 7, Telefon 01/53126-3484, E-Mail: bmi-za-polizei@bmi.gv.at

---

## **BERICHT ÜBER DIE ZENTRALAUSSCHUSSSITZUNG vom 16. und 17. Jänner 2019**

(Inhalte auszugsweise und unter Wahrung des Datenschutzes)

### **Personalmaßnahmen**

**Es wurden bundesweit 5 Mitarbeiterversetzungen und 23 Planstellenbesetzungen  
beschlossen.**

### **Anträge und Antragsbeantwortungen**

#### **Anträge**

##### **Zentralausschuss**

**Antrag betreffend Werbemaßnahmen des BMI. zur Rekrutierung von Bewerbern für  
den Polizeiberuf**

**Antrag betreffend Teilung der EGFA in EA und FGA, Übermittlung der Bewertungen, da  
bereits Ausschreibungen erfolgt sind**

##### **Fachausschuss Niederösterreich**

**Antrag auf Zuerkennung einer Gefahrenzulage für Brandermittler**

**Antrag betreffend dienstlichen W-LAN Zugang**

##### **Fachausschuss Steiermark**

**Antrag auf Anerkennung von Prüfungsergebnissen die bereits im Jahr 2018  
erfolgreich abgelegt wurden**

##### **Fachausschuss Salzburg**

**Antrag auf Ablehnung von geplanten Änderungen aufgrund Evaluierungen der  
Logistikabteilungen**

##### **Fachausschuss Oberösterreich**

**Antrag betreffend Polizeiaufnahmeverfahren neu – Aufnahme aller bereits geprüften  
und mit sehr guten Ergebnissen abgeschlossenen Probanden**

**Antrag auf Anstellung von Reinigungskräften durch das BMI.**



### Antwortschreiben

#### **BM.I: Antwortschreiben zum Antrag der LPD Wien betr. GAL E2a Anforderung zu MDL**

Aufgrund eines Antrages der LPD Wien wird die geltende Einschränkung, dass Anforderungen für MDL von Teilnehmer\*innen des GAL E2a lediglich im Falle von GSOD-Anlässen zulässig sind, für Angehörige der LPD Wien **mit dem Ausbildungsstandort BZS Wien** wie folgt abgeändert:

**Objektüberwachung:** ein Wochenende pro GAL E2a Teilnehmer\*in und Monat verpflichtend ab Unterrichtsende am Freitag, aber nicht von Sonntag auf Montag;

**Regeldienstergänzungen:** auf freiwilliger Basis darüber hinaus auch auf Überstundenbasis an Wochenenden wie bereits im vergangenen Jahr möglich.

An diese getroffene Vereinbarung geknüpft ist jedoch, dass damit keine Unterrichtseinheiten versäumt werden bzw. vor dem folgenden Unterrichtsbeginn eine entsprechende Ruhezeit im Sinne der DZR-LPD17 sicherzustellen ist, sodass das Erreichen der Lernziele auf jeden Fall sichergestellt werden kann. Der ZA fordert dafür auf jeden Fall die Freiwilligkeit.

#### **BM.I: Antwortschreiben zu „Aufnahme neu“**

Die kommunizierte Linie – im Märztermin mit den bisherigen Testungen vorzugehen und ab dem Juni termin neu zu testen, was zur Auswirkung hat, dass (auch aus rechtlichen Gründen) nur mehr das neue Verfahren Anwendung finden kann bzw. soll – entspricht der Ressortfestlegung. Bewerber/innen, die bei der letzten Testung nach dem alten System durchaus (sehr) gut abgeschnitten haben, müssen das nochmals unter Beweis stellen. Positiv wird dabei gesehen, dass es dadurch zu einer noch besseren Grundlage für sehr gute Neuaufnahmen kommen wird und eine sehr gute Erstbewerbung im Hearing, dem ja doch eine besondere Bedeutung zukommt, Berücksichtigung beigemessen werden kann. Seitens des ZA wurde das Ersuchen um weitere Berücksichtigung der bereits bestehenden Auswahlprüfungen auch noch für den Aufnahmetermin Juni 2019 ersucht, was jedoch keine Zustimmung fand.

#### **BM.I: Antwortschreiben zu „EDD Erfassungskatalog neu“**

Der derzeit gültige Katalog wurde vor 3 Jahren bei der Umstellung der EDD 3.1 auf EDD 4.0 (SAP) erstellt. Seit dieser Zeit haben wir mit den Büros Controlling der LPD

Qualitätssicherungen durchgeführt, um die Datenqualität der EDD Eintragungen sicherzustellen. Aus dieser Tätigkeit haben sich verschiedene Änderungsvorschläge für den Katalog ergeben. Einerseits um die Handlungssicherheit der eintragenden Bediensteten zu verbessern und andererseits um die Auswertemöglichkeiten aufrechtzuerhalten.

Für die Evaluierung des Erfassungskataloges wurde eine Arbeitsgruppe, bestehend aus BMI II/10/a und 4 Büros Controlling gebildet.

Der neue Erfassungskatalog besteht nun aus 87, anstatt bisher 122 Leistungen.

#### **BM.I: Antwortschreiben zum ZA Antrag betr. Evaluierung Schutzausrüstung für Bedienstete Gefahrgut-, Schwerverkehr- und MR-Dienst der LVA**

Zum do. Schreiben wird mitgeteilt, dass in dieser Angelegenheit mit den für den Bundesbedienstetenschutz zuständigen Organisationseinheiten bereits Arbeitsgespräche zwecks Erarbeitung entsprechender Vorgaben für diesen Themenbereich aufgenommen wurden.

## **BM.I: Antwortschreiben zum Antrag des FA Wien betr. Tragen von privaten Schnittschutzhandschuhen**

Gemäß PUV 2018, sind die Organe des öffentlichen Sicherheitsdienstes während der Ausübung des Exekutivdienstes grundsätzlich zum Tragen der amtlich zur Verfügung gestellten Uniform verpflichtet. Das sichtbare Tragen von privaten Ausrüstungs- und Bekleidungsgegenständen zur amtlich zur Verfügung gestellten Uniform ist nicht gestattet. Eine generelle Berechtigung zum Tragen von privat gekauften Schnittschutzhandschuhen ohne vorhergehende materialtechnische Prüfung kann insbesondere im Hinblick auf allfällige rechtliche Konsequenzen im Schadensfall (Amtshaftung) nicht erteilt werden. Abschließend darf darauf verwiesen werden, dass seitens des BMI die Einführung eines neuen Modells eines Einsatzhandschuhes mit Schnittschutz (Schnittschutzklasse 5 nach EN 388) in Vorbereitung ist. Ein Prototyp liegt bereits vor und wird derzeit getestet.

## **BM.I: Antwortschreiben zum Antrag des FA Kärnten betr. Ausstattung der Sonderverwender** Zum do. Antrag betr. Ausstattung von „Sonderverwendungsbeamten, Spurensicherern, BBE und UKO mit Stirnlampen und Einsatzanoraks“ wird Folgendes mitgeteilt:

Den betroffenen Bediensteten stehen, um ihre Uniform vor Schmutz und Gerüchen am Einsatzort zu schützen, Einwegoverall -im Falle der Brandermittler in flammhemmender Ausführung –zur Verfügung. Dazu wäre ein Alpinanorak ungeeignet, da er selbst ebenso verschmutzen würde, wie die Einsatz-, Mehrzweck-, oder Regenjacke. Es darf darauf hingewiesen werden, dass im Laufe des Jahres 2019 die neue GSOD-Einsatzbekleidung, unter anderem bestehend aus flammhemmenden Einsatzhosen und flammhemmenden Blousons, eingeführt wird. Deren Einsatztauglichkeit wird auch für Brandermittler zu prüfen sein.

Brandermittler des LKA verfügen über eigene Anoraks, weil sie ihren Dienst in Zivilkleidung versehen und lt. Polizeiuniformvorschrift das Tragen einer Uniformjacke darüber nicht gestattet ist. Um ihre Anoraks vor Schmutz und Gerüchen zu schützen, verfügen aber auch die Brandermittler des LKA über Einwegoverall. Im Sinne der vorstehenden Ausführungen kann dem Antrag in diesem Punkt nicht zugestimmt werden.

Die Argumente des Antrags, die besagten Sonderverwender mit Stirnlampen auszustatten, können speziell im Arbeitsbereich der Spurensuche nachvollzogen werden. Diesem Punkt des Antrages wird zugestimmt. Die Ausstattung der Sonderermittler mit Stirnlampen wird bei der nächsten Evaluierung der PUV berücksichtigt werden. Die Logistikabteilungen der Landespolizeidirektionen werden darüber entsprechend in Kenntnis gesetzt.

### **Schadensfälle:**

Am 10. Jänner 2019 wurden 42 Schadensfälle durch den zuständigen Unterausschuss verhandelt. Die Ergebnisse wurden den betroffenen Kolleginnen und Kollegen bereits mitgeteilt.

Seit der letzten ordentlichen Sitzung wurden vom Zentralausschuss insgesamt 295 Schriftstücke behandelt.

---

**Mit kollegialen Grüßen**

**Reinhard ZIMMERMANN**  
Vorsitzender

**Hermann WALLY**  
Vorsitzender Stv.

**Reinhold MAIER**  
Vorsitzender Stv.

